

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Grafenwiesen

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Grafenwiesen folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Freibades erhebt die Gemeinde Grafenwiesen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Entstehen der Gebührenschuld, Gebührenschuldner und Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Eintritt in das Freibad. Gebührenschuldner ist jeder Badegast. Die Gebühr wird durch Lösung einer Eintrittskarte entrichtet.
- (2) Die Begleitperson eines Blinden sowie Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener haben ohne Lösung einer Eintrittskarte freien Zutritt.
- (3) Geltungsdauer der Eintrittskarten:

Einzelkarten gelten nur am Lösungstag.

Dauerkarten gelten eine Badesaison.

Nicht ausgenützte oder nicht vollausgenützte Eintrittskarten verfallen.
- (4) Der Badegast ist zur Entrichtung einer Nachgebühr verpflichtet, wenn er ohne gültige Eintrittskarte im Bad angetroffen wird. Auch bei Überschreitung der Benutzungsdauer ist die entsprechende Gebühr nach zu entrichten.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für

	Einheimische und Feriengäste mit Gästekarte	Feriengäste ohne Gästekarte-
A) Einzelkarten		
Eintritt mit Wechselkabine		
Personen über 18 Jahre	3,00 EUR	3,50 EUR
Jugendliche von 14-18 Jahren Schüler, Studenten, Schwerbe- schädigte (ab 50 %), Arbeits- lose und Wasserwacht	2,00 EUR	2,50 EUR
Kinder von 6 bis 14 Jahren	1,50 EUR	2,00 EUR
B) Dutzendkarten		
Eintritt mit Wechselkabine		
Personen über 18 Jahre	30,00 EUR	35,00 EUR
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbe- schädigte (Ab 50 %), Arbeits- lose und Wasserwacht	20,00 EUR	25,00 EUR
Kinder von 6 bis 14 Jahren	15,00 EUR	20,00 EUR
C) Saisonkarten		
Eintritt mit Wechselkabine		
Personen über 18 Jahre	45,00 EUR	
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbe- schädigte (Ab 50 %), Arbeits- lose und Wasserwacht	28,00 EUR	
Kinder von 6 bis 14 Jahren	17,00 EUR	

D) Familienkarten

Eintritt mit Wechselkabine

ab 2 Personen und mehr
(Kinder nur bis 14 Jahre) 60,00 EUR

Die Familienkarten gelten für eine Badesaison.

E) Feierabendtarif (gilt für alle Personen, die das Freibad erst nach 16.00 Uhr benutzen);

Einheimische und Feriengäste (mit oder ohne Gästekarte)

Personen über 18 Jahre 2,00 EUR

Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 1,50 EUR
Schüler, Studenten, Schwerbe-
hinderte (ab 50 %), Arbeitslose und
Wasserwacht

Kinder von 6 bis 14 Jahren 1,00 EUR

§ 4

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 15.05.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 20.04.2006 außer Kraft.

Grafenwiesen, 03.05.2011
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister